

Aufbaustudium Kammermusik klassisches Saxophonquartett/Saxophontrio

Allgemeine Voraussetzungen für die Studiengänge Künstlerische Ausbildung und Seminar für Musikpädagogik (SMP)

1. Vollendung des 18. Lebensjahres
2. Schulabschluss: Sekundarstufe 1 (Mittlere Reife) oder ein gleichwertiger Abschluss
3. Die Zulassung zu einem Aufbaustudium setzt ein abgeschlossenes 8-semesteriges Musikstudium voraus (z.B. Bachelor of Music, Diplom-Musiklehrerprüfung, Staatl. Musiklehrerprüfung, 1. Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt an Gymnasien, d.h. künstlerisch-wissenschaftliche Prüfung, Fachrichtung Musik oder Kirchenmusik).
Im Fach Kammermusik klassisches Saxophonquartett/Saxophontrio:
Bei mindestens 2 Ensemblemitgliedern.
Dabei muss das künstlerische Hauptfach mindestens "gut" bewertet worden sein.
4. Für die künstlerische Ausbildung gilt eine Altersgrenze von 28 Jahren. Von dieser
Regelung ausgenommen sind die Fächer Chorleitung und Komposition und Kammermusik klassisches Saxophonquartett/Saxophontrio
5. Für ausländische Studienbewerber: *Voraussetzung zur Zulassung zur Aufnahmeprüfung für ausländische Studierende ist für alle Studiengänge mindestens ein Zertifikat Deutsch B1 entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. (z.B. Goethe-Zertifikat B1 oder gleichwertige Prüfung) Einfache Teilnahmebestätigungen an Sprachkursen o. ä. reichen nicht aus.*

Aufnahmeprüfung

Vortrag von mindestens 3 Werken aus verschiedenen Stilepochen, darunter eine Bearbeitung und mindestens ein Originalwerk für Saxophonquartett/Saxophontrio (15-20 min.) Es dürfen einzelne Sätze aus den Werken vorgetragen werden.

Studienplan Aufbaustudium Künstlerische Ausbildung Hauptfach klassisches Saxophonquartett/Saxophontrio

Studiendauer: i.d.R. fünf Semester (4 Studien- und ein Prüfungssemester);
Mindestbelegstundenzahl pro Woche (= Kontaktzeit): 8 Stunden

Scheine und Testierungen:

1. Testierung Kammermusik:
Projektweise mit Aufführung im Übungsabend oder einem öffentlichen Konzert der Akademie
2. vollständige Anwesenheit im Hauptfachunterricht.

Abschlussprüfung (Künstlerische Reifeprüfung)

Klassisches Saxophonquartett/Saxophontrio

Anmeldung: Liste der im Verlauf des Studiums erarbeiteten Werke

Das einzureichende Prüfungsrepertoire muss enthalten:

- mindestens 2 Werke des klassischen Saxophonrepertoires.
- mindestens 2 Werke der Neuen Musik.
- mindestens eine Bearbeitung eines barocken, klassischen, oder romantischen Werkes.

Öffentlicher Teil (ca. 50-60 min.)

Das Ensemble stellt in Absprache mit den Hauptfachlehrern ein Konzertprogramm zusammen, dass mindestens den Vortrag eines größeren Kammermusikwerkes enthält.

Nichtöffentlicher Teil (ca. 50-60 min.)

Vortrag von Werken, die im Prüfungskonzert nicht zur Aufführung gelangen.